

Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V.



Vohenstrauß,

www.verband-wohneigentum.de/vohenstrauss

Vorsitzender:
THOMAS Alexander
Pfaffenweiherweg 1
92648 Vohenstrauß
Tel. 09651/9181060

„Die Siedlergemeinschaft Vohenstrauß stellt sich vor“

Anlage: div. Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V. möchte sich Ihnen mit diesem Schreiben und den beiliegenden Unterlagen vorstellen und in groben Umrissen die Vorteile einer Mitgliedschaft darstellen. Der Verband Wohneigentum, zu dessen Organisation die Siedlergemeinschaft gehört, ist die älteste, parteipolitisch und konfessionell neutrale Interessen- und Betreuungsorganisation für Wohneigentum, Familienheim und Garten in Bayern. Wie dringend gerade das Eigentum den Schutz einer starken Interessengemeinschaft braucht, wird besonders in Zeiten langdauernder Steuer- und Gebührendiskussionen deutlich.

Neben der Interessenvertretung hat die Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum eine Vielzahl weiterer Vorteile, die aus dem beiliegenden Merkblatt für Mitglieder ersichtlich sind.

Der Jahresbeitrag bei der Siedlergemeinschaft Vohenstrauß beträgt 24,00 Euro pro Jahr. Außerdem ist die Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V. lt. Bescheid des Finanzamtes Weiden i.d.Opf. als gemeinnützig anerkannt und kann daher auch Spenden entgegennehmen und Spendenbescheinigungen erteilen.

Zur Information über die sonstigen Aktivitäten unserer Gemeinschaft legen wir Ihnen verschiedene Unterlagen bei. Sollten Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, senden Sie bitte beiliegende Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung an meine obige Anschrift. Diese Formblätter stehen auch auf unsere Homepage zur Verfügung:

<http://www.verband-wohneigentum.de/vohenstrauss/on219214>

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V.

Die Vorstandschaft

gez. Alexander THOMAS

1. Vorsitzender

Gerät	Gerätewart	Tel.Nr.	Leihgebühr
Abbauhammer -elektrisch-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	20 € pro Tag
Autoanhänger	Völkl Erich Sägmühlweg 21 oder Thomas Alexander	09651/1246 01736109776	10 € pro Tag
Bierzeltgarnituren 10 Stück	Beimler Paul An der Lerau 1	01754734337 09651/3122	2 € pro Garnitur und Tag
Erdbohrer (von Hand) Erdlochausheber und Stoßeisen	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	Jeweils 1 € pro Tag
Gartenhäcksler groß / klein -Benzinmotor-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	5 € pro Tag plus Auftanken
Heckenschere -Elektromotor-	Bäumler Richard Braunetsriether Weg 9	09651/1701	5 € pro Garten
Heckenschere -Benzinmotor-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	8 € pro Garten plus Auftanken
Heckenschere -Akkubetrieb-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	10 € pro Tag
Hochdruckreiniger	Lehner Alois Finkenweg 14	09651/2532	5 € pro Tag
Kanalreinigungsspirale nur in Verbindung mit Hochdruckreiniger			
Holzspalter -Starkstrom-	Licha Martin Köblmühlstr.69	09651/91519 015168450805	18 € pro Tag
Rasenwalze 50 cm breit, 70 kg	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	3 € pro Tag
Rollsieb -elektrisch-	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	5 € pro Tag
Säwagen	Zosel Hermann Kapuzinerstr.5	09651/2581	1 € pro Tag
Schlagbormaschine inkl. Bohrersatz -Normalstrom-	Bäumler Richard Braunetsriether Str. 9	09651/1701	3 € pro Tag
Steckrahmengerüst	Wildenauer Bettina und Helmut Haidaer Str. 33	09651/2970	10 € pro Tag
Vertikutiergerät -Benzinmotor-	Bierler Werner Spendäcker Str. 11	09651/8593224	10 € pro Garten

Die Gerätewarte machen ihre Aufgabe ehrenamtlich und ohne Entschädigung. Sie stehen natürlich nicht rund und die Uhr zur Verfügung. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig vorher telefonisch anzufragen, ob das jeweilige Gerät zur Verfügung steht und wann es am besten abgeholt werden kann.

Bei der Abholung von Gerüstteilen bitte genau überlegen, wie viele Teile benötigt werden, dies zu berechnen ist nicht die Aufgabe des Gerüstwarts.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die ausgeliehenen Geräte sauber und unbeschädigt beim Gerätewart zurückgegeben werden.

Sollte an einem Gerät ein Defekt vorliegen oder ein Schaden während der Benutzung auftreten, so muss der Gerätewart unbedingt darüber informiert werden. Bei grob fahrlässigen Beschädigungen haftet der Ausleihende. Jeder, der sich ein Gerät ausleiht, ist verpflichtet, dieses vor Benutzung selbst sorgfältig auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. Weder die Gerätewarte noch die Siedlergemeinschaft Vohenstrauß haften für die Verkehrs- und Betriebssicherheit und den ordnungsgemäßen Zustands des Geräts zum Zeitpunkt des Ausleihens.

Merkblatt für Mitglieder

Die Leistungen des Verbandes Wohneigentum

Sehr geehrtes Mitglied,

für Ihren Jahresbeitrag bei der örtlichen Siedlergemeinschaft erhalten Sie über den Landesverband des Verband Wohneigentums nachfolgend aufgeführte Leistungen. Heben Sie dieses Merkblatt bei Ihren Versicherungsunterlagen auf, um es jederzeit griffbereit zu haben.

Es können pro Person nur jeweils 3 Mitgliedschaften abgeschlossen werden.

DIE MITGLIEDSCHAFT BEINHALTET:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung (bis zu einer Bausumme von 600.000 €)
- Spezialrechtsschutz für Haus- und Grundbesitzer
- Kostenlose Rechtsberatung über die Bezirksgeschäftsstellen u. Landesverband
- Farbige Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“ (auch digital)
- Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften
- als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die Möglichkeit, kostengünstige Ergänzungsversicherungen (z.B. Privathaftpflicht, Hundehaftpflicht, Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.

DIE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Deckungssumme **3.000.000 €** pauschal für Personen- und Sachschäden
 60.000 € Vermögensschäden

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z.B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt.

Diese leistet für Schäden die verursacht werden, durch die unzureichende Beachtung, z.B.

- a) **der Verkehrssicherungspflicht** (mangelnde Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)
- b) **der Instandhaltung** herab fallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.

Die Mitgliedschaft beinhaltet Versicherungsschutz für **jeweils:**

- ein Familienheim
- ein Wochenendhaus oder eine Ferienwohnung
- ein Schrebergarten
- ein unbebautes Grundstück

1. Das Familienheim

Kann bis zu 4 Wohnungen haben, wenn Sie das Anwesen selbst bewohnen oder bis zu 3 Wohnungen, wenn Sie das Anwesen nicht selbst bewohnen. Bei mehreren Eigentümern sind diese namentlich zu benennen.

2. Das Wochenendhaus oder Ferienwohnung

Muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

3. Der Schrebergarten / das unbebaute Grundstück

Wie z.B. selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.

Erklärung:

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dergleichen, die zum versicherten Objekt gehören und von dem dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mitversichert.

Eigentumswohnung:

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen – keine gewerbliche Nutzung – bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. „Sondereigentum“ lt. „Teilungserklärung“ als mitversichert. Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Kleinstgewerbe:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem versicherten Objekt ein „Kleinstgewerbebetrieb“ befindet.

Kleinstgewerbebetrieb ist z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, Reparaturbetriebe.

Ein Bruttojahresumsatz von 21.000 € wird nicht überschritten. Eine ordnungsmäßige Gewerbeanmeldung liegt vor.

Tiere:

Versichert sind Sie auch als Hüter oder Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schafe) – nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

DIE BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Deckungssumme	3.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden
	60.000 €	Vermögensschäden

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherrenhaftpflicht, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer Bausumme von **600.000 €**.

Der Haftpflichtschaden muss einem DRITTEN (nicht am Bau beteiligten) entstehen.

Diese Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer !

Was tun, wenn ein Schaden eintritt?

- Meldung des Schadens direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes Wohneigentum, Landesverband Bayern e.V.
- Übersendung eines Schadensformulars
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular an den Landesverband zurücksenden.

ARAG HAUS- UND WOHNUNGS-RECHTSSCHUTZ

Versicherungssumme im Nachbarrecht	2.000 €
Versicherungssumme in allen anderen versicherten Fällen:	500.000 €

Der ARAG Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- oder Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versichert Objekt.

Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich 300,00 € je Rechtsschutzfall.

Bei einer Mediation fällt keine Selbstbeteiligung an!

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Selbstbeteiligung 350,00 €, wenn das Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird.

Bei gerichtlichen Verfahren erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 500,00 € je Rechtsschutzfall.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbandes Wohneigentum, Landesverband Bayern e.V.

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verband Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V.

Bezirksverband Oberpfalz

Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V.

Name* Vorname*

Straße* PLZ/Ort*

Geburtsdatum Telefon

E-Mail* Fax

Versichertes Objekt (falls von Wohnadresse abweichend)

Straße* PLZ/Ort*

Objektart*:

☐ für 1 Einfamilienhaus **oder** ☐ für 1 Mehrfamilienhaus (max. 4 Wohnungen, davon 3 Fremdwohnungen)

☐ **oder** für 1 Eigentumswohnung

☐ und für 1 Schrebergarten, Fl.Nr. oder Adresse**

☐ und für 1 Wochenendhaus **oder** 1 Ferienwohnung, Adresse**

☐ und für 1 unbebautes Grundstück, Fl.Nr.**

Ehe-/Lebenspartner sowie Miteigentümer müssen immer mit angegeben werden.
Diese Daten werden bei Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen benötigt.**

Angaben: (z.B. Ehe-/Lebenspartner bzw. Miteigentümer)				
Name*	Vorname*	Geb. Datum	Straße*	PLZ/Ort*

*Pflichtfeld **bei Bedarf Pflichtfeld

FuG Mitgliederzeitung

FuG E-Paper

Eintritt zum:

BITTE WENDEN!!

Einwilligung

(als Anlage zur Beitrittserklärung zum Verband Wohneigentum)

Mit der Weitergabe meiner Anschrift an die Versicherungspartner

- Rheinland Versicherung AG für Haus- und Grundbesitzer- sowie Bauherrenhaftpflicht
Rheinlandplatz 1
41460 Neuss
- ARAG Rechtsschutzversicherung AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

zum Zwecke der Inanspruchnahme meiner Ansprüche aus der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Versicherungen (Haus- und Grundbesitzer- sowie Bauherrenhaftpflicht und Rechtsschutzversicherung) bin ich einverstanden.

Darüber hinaus stimme ich zum Zwecke der Information über günstige Zusatzversicherungen der Weitergabe meiner Daten an andere Akquisitionspartner (z.B. der ERGO Beratungs- und Vertriebs AG, ERGO Platz 1, 40198 Düsseldorf) zu:

☐ Ja ☐ Nein

Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an den

**Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e.V.
Max-Planck-Str. 9
92637 Weiden**

gerichtet werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Mitgliedes*

.....

Unterschrift des Vorsitzenden*

Datenschutzhinweise:

Information gemäß Art. 13 DS-GVO

Zweck und Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung:

Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir von Ihnen angegebene personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

❖ **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO**

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 4 Nr. 2 DS-GVO erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben, der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft bzw. zur Erbringung von sonstigen vereinbarten oder beantragten Dienstleistungen – wie z. B. der im Mitgliedsbeitrag enthaltene Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht sowie Rechtsschutzversicherung.

❖ **Im Rahmen der Interessenabwägung Art.6 Abs. 1 f DS-GVO**

- Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgabe hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Ihnen und uns. So zum Beispiel:
- Optimierung der Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus der Mitgliedschaft bei der Rheinland Versicherung AG und der ARAG-Rechtsschutzversicherung;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Verbands Wohneigentum Landesverband Bayern e. V.

❖ **Aufgrund Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke z.B. weiterer Versicherungsinformationen, Auswertung von Daten für Marketingzwecke etc. erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung **kann jederzeit**, ohne Angaben von Gründen, **widerrufen** werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Folgende Versicherungspartner erhalten die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, versichertes Objekt, Eintrittsdatum):

Unsere Versicherungspartner erhalten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen, gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen.

- Rheinland Versicherung AG
Rheinlandplatz 1
41460 Neuss
- ARAG Rechtsschutzversicherung AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen wir vielfachen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem HGB der AO ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Ihre Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34/35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. §19 BDSG).

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

**Bayerisches Landesamt
für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach**

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach einem Widerspruch nicht mehr für den genannten Zweck verarbeitet, außer es unterliegt gesetzlichen Bestimmungen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an den

**Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e.V.
Max-Planck-Str. 9
92637 Weiden**

gerichtet werden.

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragte ist:

**Herrn Jürgen Recha
c/o datarev GmbH
Robert-Koch-Str. 55
30853 Langenhagen**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name u. Anschrift des Zahlungsempfängers:

Siedlergemeinschaft Vohenstrauß e.V., Alexander Thomas, Pfaffenweiherweg 1, 92648 Vohenstrauß

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name u. Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen[illegible]

Bitte Ihrem Kontoauszug entnehmen, bzw. bei Vorgabe vergleichen

BIC des Kreditinstituts

[illegible]

Bitte Ihrem Kontoauszug entnehmen, bzw. bei Vorgabe vergleichen

Ort, Datum

Unterschrift